

ALPTEC

Technische Kunststoffe GmbH

Ethik-Kodex und Leitlinien für Geschäftsgebaren

Stand 2025

Erstellt	Version	Bemerkung
11.12.2024	V.01	Entwurf zur Freigabe
28.02.2025	V.02	Freigabe

Inhaltsverzeichnis

1. Prämissen	5
a. Zweck	5
b. Empfänger	5
2. Allgemeine Grundsätze	6
a. Rechtmäßigkeit	6
b. Sorgfältigkeit, Ehrlichkeit und Fairness	6
c. Diskriminierung	7
d. Vertraulichkeit	7
e. Loyalität	7
f. Schutz der individuellen Persönlichkeit	8
g. Cyber-Security	8
h. Transparenz und Fairness	8
i. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung	9
3. Beziehungen zu angestellten Mitarbeitern	9
a. Personalauswahl	10
b. Personalverwaltung	10
c. Schutz der Person und Chancengleichheit	11
d. Verbot der Kinderarbeit	11
e. Illegale Aktivitäten gegen Menschen am Arbeitsplatz	11
f. Substanzmissbrauch- und Konsum und/oder andere Abhängigkeiten	11
g. Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	12
4. Geschäftsleitung	13
a. Einhaltung der internen Verfahren	13
b. Verwaltung der Buchhaltung	13
c. Steuerverwaltung	14
d. Schutz der personenbezogenen Daten	14
e. Schutz der Umwelt	14
f. Verwaltung von Geschenken und anderen Formen der Zuwendungen	15
5. Beziehungen zu Geschäftspartnern	15
a. Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen	15
b. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen	17
c. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	17
6. Vertraglicher Wert	18
7. Berichte und Whistleblowing	19
8. Überprüfung und Aktualisierung des Kodex	20

1. Prämisse

a. Zweck

Alptec technische Kunststoffe GmbH (auch "das Unternehmen" genannt), hat zur klaren und transparenten Definition der Werte und Grundsätze, die das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele leiten, den vorliegenden Ethikkodex (im Folgenden auch "Kodex" genannt) erstellt, dessen Einhaltung für das ordnungsgemäße Funktionieren, die Zuverlässigkeit, den Ruf und das Image des Unternehmens, unerlässlich ist.

Das Unternehmen ist der festen Überzeugung, dass jede Tätigkeit unter ethischen Gesichtspunkten erfolgen muss, und erkennt sich in den Artikeln des deutschen Grundgesetzes wieder, wonach sich private und wirtschaftliche Initiativen nicht im Widerspruch zum gesellschaftlichen Nutzen oder in e i n e r Weise erfolgen dürfen, die der Sicherheit, der Freiheit und der Menschenwürde schaden.

Dieser Kodex veranschaulicht die Werte, an denen sich das Unternehmen seit jeher orientiert, sowohl innerhalb seines Unternehmens als auch nach außen, gegenüber Institutionen, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern (auch "Stakeholder" genannt). Im Folgenden werden diese Werte, die sich im Laufe der Zeit gefestigt haben, entweder strukturiert, hervorgehoben oder klar und transparent in einem leicht auffindbaren Dokument dargestellt, das gleichzeitig die Verhaltensgrundsätze für die Corporate Compliance umreißt.

b. Empfänger

Alle Personen, die direkt oder indirekt auf irgendeiner Ebene und aus irgendeinem Grund innerhalb des Unternehmens tätig sind, sind verpflichtet, die in diesem Kodex enthaltenen Hinweise zu beachten.

Insbesondere gilt der Inhalt dieses Kodexes ausnahmslos für juristische Personen und deren Mitglieder, Führungskräfte, Angestellte, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Berater und Mitarbeiter in jeglicher Funktion sowie Lieferanten und alle Personen, die sowohl vertraglich als auch durch ein anderes Rechtsgeschäft für die Erreichung der Ziele von Alptec tätig sind (im Folgenden die „Empfänger“).

Die Behauptung, im Interesse des Unternehmens zu handeln, rechtfertigt unter keinen Umständen ein Verhalten, das gegen das Gesetz oder die hier dargelegten Grundsätze und Verhaltensregeln und/oder gegen die vom Unternehmen angenommenen internen Verfahren verstößt.

Jeder Empfänger ist verpflichtet, den Ethikkodex zu kennen, aktiv zu seiner Umsetzung beizutragen und Verstöße zu melden, soweit ihm diese bekannt sind, auch über die vorgesehenen Kanäle des sogenannten "Whistleblowing".

Kein Gesellschaftsorgan ist berechtigt, Ausnahmen und/oder Befreiungen von der Anwendung dieses Kodex zu gewähren. Ebenso kann kein Organ der Gesellschaft als berechtigt angesehen werden, rechtswidrige Handlungen zu genehmigen oder zu billigen, die somit gegen zwingende, gesetzliche und/oder regulatorische Vorschriften verstoßen.

2. Allgemeine Grundsätze

Nachfolgend finden Sie die allgemeinen Grundsätze, an denen sich die Unternehmensstrategie und -kultur von Alptec orientiert und die die Grundlage für Erfolg und Entwicklung in Gegenwart und Zukunft bilden.

a. Rechtmäßigkeit

Alptec erkennt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften an, die in allen Ländern gelten, in denen das Unternehmen tätig ist, und zwar im Bereich der Lieferung von Gütern, der Erbringung von Dienstleistungen und in dem Umfeld, in dem es seine Tätigkeit ausübt.

Als globales Unternehmen, das weltweit tätig ist, unterliegt Alptec einer Reihe von Gesetzen, die bestimmen, wo und mit wem man zweckgebundene Geschäfte abwickeln darf.

Insbesondere im Hinblick auf Import- und Exportgesetze ist es die Politik von Alptec, alle Gesetze in Bezug auf Zollkontrollen und Exporte, Anti-Boycott-Gesetze und durch Vorschriften ausgedrückte Anforderungen vollständig einzuhalten. In einigen Fällen können solche Gesetze uns daran hindern, Geschäfte in bestimmten Ländern zu tätigen oder Anforderungen oder Beschränkungen für Produkte aufzuerlegen, die importiert, exportiert oder ausgetauscht werden sollen.

b. Sorgfältigkeit, Ehrlichkeit und Fairness

Korrektheit und moralische Integrität sind eine unabdingbare Pflicht für alle Empfänger.

Die Begünstigten sind verpflichtet, keine privilegierten Beziehungen zu Dritten aufzubauen, die das Ergebnis externer Bemühungen zur Erlangung unzulässiger Vorteile für sie selbst oder für das Unternehmen sind. Keiner der Empfänger ist befugt, eine andere - natürliche oder juristische - Person durch Manipulation, Verheimlichung, unerlaubte Verwendung vertraulicher Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Tatsachen oder sonstige unlautere Praktiken unlauter zu bevorteilen.

Die Glaubwürdigkeit von Alptec muss auf dem Ruf beruhen, den sie sich im Laufe der Zeit nur dank ihres aufrechten, beständigen und qualitativ einwandfreien Verhaltens erworben hat.

Die Begünstigten sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit keine Spenden, Vergünstigungen oder Zuwendungen jeglicher Art (mit Ausnahme von Gegenständen von geringem Wert) und generell keine Gegenleistungen anzunehmen, um Dritten unzulässige Vorteile zu gewähren.

Im Gegenzug dürfen die Empfänger im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die sie zugunsten des Unternehmens ausüben, keine Geld- oder Sachspenden an Dritte leisten oder unerlaubte Zuwendungen oder Gefälligkeiten jeglicher Art anbieten, mit Ausnahme von Gegenständen von geringem Wert oder Geschenken aus geschäftlicher Höflichkeit, die ausdrücklich genehmigt sind.

c. Diskriminierung

In den Beziehungen zu den „Stakeholdern“ und insbesondere bei der Auswahl und Verwaltung des Personals, bei der Arbeitsorganisation, bei der Auswahl und Verwaltung von Lieferanten sowie in den Beziehungen zu Einrichtungen und Institutionen vermeidet und lehnt Alptec jegliche Diskriminierung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Gesundheitszustand, politische und gewerkschaftliche Ansichten sowie Religion, Kultur und Nationalität seiner Gesprächspartner ab. Zuwiderhandlungen im Kontext der Mitarbeiter von Alptec, können gesonderte, arbeitsdisziplinarische und vertragsrechtliche Folgen verursachen.

d. Vertraulichkeit

Alptec verpflichtet sich, den Schutz und die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten der Empfänger und der Interessenempfänger in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Die Empfänger sind verpflichtet, vertrauliche Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit Kenntnis erlangt haben, nicht für Zwecke zu verwenden, die nicht mit der Ausübung dieser Tätigkeit zusammenhängen, und in jedem Fall stets unter Einhaltung der vom Unternehmen übernommenen Geheimhaltungspflichten zu handeln. Insbesondere sind die Empfänger zur äußersten Vertraulichkeit in Bezug auf Unterlagen verpflichtet, die Aufschluss über geschäftliche Vorgänge und Unternehmenstransaktionen geben können, von denen sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten haben. Diese Informationen, die von den Empfängern in Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erworben oder verarbeitet werden, sind Eigentum der Gesellschaft. Sie müssen daher in angemessener Weise aufbewahrt und gegenüber Dritten, die nicht direkt betroffen sind, geschützt werden und dürfen nur unter vollständiger Einhaltung der sich aus den Vorschriften und Arbeitsverträgen ergebenden Sorgfalts- und Loyalitätspflichten verwendet, weitergegeben oder offengelegt werden.

Alptec verlangt auch die Achtung der Rechte am geistigen Eigentum Dritter.

e. Loyalität

Alptec setzt sich für einen fairen Wettbewerb in Übereinstimmung mit den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ein, in dem Bewusstsein, dass ein wirksamer Wettbewerb einen gesunden Anreiz für Innovations- und Entwicklungsprozesse darstellt und die Interessen der Verbraucher und der Gemeinschaft schützt.

Die Empfänger sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Aufgaben nur qualifizierte Unternehmen oder Gesprächspartner mit guten Beziehungen auszuwählen, mögliche Verstöße gegen den Kodex unverzüglich ihrem Unternehmensvertreter zu melden und in die Verträge die ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex aufzunehmen.

f. Schutz der individuellen Persönlichkeit

Alptec gewährleistet in jedem Bereich seiner Tätigkeit (intern und extern) den Schutz der unverletzlichen Rechte der menschlichen Person, fördert die Achtung der körperlichen und moralischen Integrität, verhindert und beseitigt jede Form von Gewalt, Missbrauch oder Zwang.

Sexuelle Belästigung oder einschüchternde und feindselige Haltungen in internen und externen Arbeitsbeziehungen sind nicht erlaubt. Insbesondere werden Aufforderungen oder Drohungen nicht geduldet, die darauf abzielen, Personen zu Handlungen zu veranlassen, die gegen das Gesetz und diesen Kodex verstoßen, oder Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die den moralischen und persönlichen Überzeugungen und Vorlieben des Einzelnen zuwiderlaufen.

Alptec unterstützt und achtet die Menschenrechte im Einklang mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

g. Cyber-Security

Alptec garantiert den Einsatz angemessener Sicherheitssysteme, um Bedrohungen und Risiken zu erkennen und Daten vor möglichen (internen und externen) Angriffen und Verletzungen des Netzes oder der Computersysteme (Computer, Telekommunikationsnetze etc.) zu schützen.

Das Unternehmen engagiert sich auch für die Stärkung der Sicherheitsstandards, die Festlegung interner Vorschriften und die Überwachung ihrer Umsetzung sowie für die Vermittlung von Wissen und die Sensibilisierung aller Empfänger für dieses Thema.

Die Empfänger werden gebeten, jede Nutzung der Computersysteme des Unternehmens oder der sozialen Netzwerke zu unterlassen, die eine Verletzung der geltenden Gesetze, der Freiheit, der Integrität und der Würde von Personen darstellen oder zu einem unangemessenen Eindringen in die Computersysteme anderer oder zu deren Beschädigung führen könnte, auch in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens.

h. Transparenz und Fairness

Alptec verpflichtet sich, die Rollen und Zuständigkeiten in Bezug auf die einzelnen Betriebsprozesse des Unternehmens klar zu definieren, und verlangt von den Empfängern ein Höchstmaß an Transparenz bei der Bereitstellung von wahrheitsgemäßen und leicht verständlichen Informationen für ihre Gesprächspartner, insbesondere der Kunden.

In den Geschäftsbeziehungen verpflichtet sich Alptec, die verfügbaren Informationen der Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden und Berater) im Voraus zu überprüfen, um sich von ihrer Seriosität und der Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit zu überzeugen.

Das Unternehmen vermeidet jede Beteiligung an Vorgängen, die auch nur potenziell die Entgegennahme und das Waschen von Geld oder anderen Gütern aus illegalen oder kriminellen Aktivitäten begünstigen könnten, und handelt in voller Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche; es zahlt ausschließlich eine

Vergütung, die der vertraglich erbrachten Leistung entspricht, leistet keine Zahlungen an eine andere Person als die Vertragspartei oder in ein anderes Drittland als das der Parteien oder der Ausführung des Vertrags und leistet keine gesetzeswidrigen Barzahlungen.

i. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Alptec hat sich verpflichtet, die nachhaltige Entwicklung seines Unternehmens, der Gemeinden und der Umwelt, in denen es tätig ist, im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf der Grundlage von fünf Schlüsselkonzepten zu fördern:

- Menschen → Beseitigung von Hunger und Armut in allen Formen, Gewährleistung von Würde und Gleichheit.
- Wohlstand → Wohlstand und ein erfülltes Leben in Harmonie mit der Natur zu gewährleisten.
- Frieden → Förderung von friedlichen, gerechten und integrativen Gesellschaften.
- Partnerschaft → Umsetzung der Agenda durch starke Partnerschaften.
- Planet → Schützen der natürlichen Ressourcen und das Klima des Planeten für künftige Generationen.

Alle Aktivitäten werden im Bewusstsein der sozialen Verantwortung geplant und durchgeführt, das Unternehmen gegenüber allen seinen Stakeholdern hat: Mitarbeitern, Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten, Gemeinden, Geschäfts- und Finanzpartnern, Institutionen, Berufsverbänden und Gewerkschaftsvertretern.

Alptec ist der festen Überzeugung, dass Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethisches Verhalten wesentliche Voraussetzungen für eine Geschäftstätigkeit sind, die den Menschen, der Umwelt und dem Markt gerecht wird.

3. Beziehungen zu angestellten Mitarbeitern

Die Humanressourcen sind ein unverzichtbares Element für die Existenz des Unternehmens und ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Wettbewerb auf dem Markt.

Ehrlichkeit, Loyalität, Professionalität und Seriosität des Personals gehören zu den entscheidenden Voraussetzungen für das Erreichen der Unternehmensziele und stellen die Eigenschaften dar, die von Alptec gegenüber den Organen der Gesellschaft, den Angestellten und den Mitarbeitern in verschiedenen Funktionen gefordert werden.

Die Verwaltung von Arbeits- und Kooperationsverhältnissen ist von der Achtung der Rechte der Arbeitnehmer und der vollständigen Verbesserung ihrer Beziehung mit dem Ziel der Förderung ihrer Entwicklung und ihres beruflichen Wachstums geprägt. Alle Angestellten und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich loyal zu verhalten, um die mit dem Arbeitsvertrag und den Bestimmungen des vorliegenden Ethikkodexes übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, indem sie die fällige Leistung und die Einhaltung der gegenüber dem Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen, sicherstellen.

a. Personalauswahl

Die Bewertung und Auswahl des Personals erfolgt nach den Grundsätzen der Fairness und Transparenz und unter Wahrung der Chancengleichheit, um die Bedürfnisse des Unternehmens mit den Berufsprofilen, den Ambitionen und den Erwartungen der Bewerber in Einklang zu bringen.

Alptec wendet sich bei der Personalauswahl nach objektiven und leistungsorientierten Kriterien, welche die Würde der Bewerber respektieren.

Das Personal wird auf der Grundlage eines regulären Arbeitsvertrags beschäftigt, und es wird keine Form von irregulärer Arbeit toleriert. Es ist verboten, ausländische Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsgenehmigung einzustellen und/oder Verträge mit ihnen zu schließen, deren Zeitspanne die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung überschreiten.

Bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses erhält das Personal genaue und klare Informationen über die auszuführenden Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Parteien, die gesetzlichen Bestimmungen und die Vergütung (in Anlehnung an einen branchenüblichen Tarifvertrag) sowie die Regeln und Verfahren, die zu Vermeidung möglicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit, anzuwenden sind.

b. Personalverwaltung

Alptec schützt und fördert seine Humanressourcen und achtet dabei besonders auf die Einhaltung der zivil- und strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz der psychophysischen und moralischen Integrität des Arbeitnehmers; verpflichtet sich, die für die berufliche Entwicklung jedes Einzelnen erforderlichen Bedingungen zu gewährleisten, indem es entsprechende Schulungen zur beruflichen Fortbildung und alle Initiativen zur Erreichung dieses Ziels durchführt. Kein Arbeitnehmer darf verpflichtet werden, Aufgaben, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten zu erbringen, die nicht im Rahmen seines Arbeitsvertrags und der Rolle, die er im Unternehmen spielt, geschuldet sind.

Das Unternehmen ist fest entschlossen, Mobbing, Stalking, psychische Gewalt und jegliches diskriminierende oder die Menschenwürde verletzende Verhalten innerhalb und außerhalb der Unternehmensstrukturen, zu bekämpfen.

Die Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern müssen von Loyalität, Fairness und gegenseitigem Respekt geprägt sein, wobei die Werte des zivilen Zusammenlebens und der Freiheit der Menschen zu beachten sind.

Bei der Verwaltung der hierarchischen Beziehungen muss die Achtung der Würde der Person gewährleistet sein; jeglicher Missbrauch von Autorität, die nach den Grundsätzen der Fairness und Gerechtigkeit ausgeübt werden muss, ist verboten.

c. Schutz der Person und Chancengleichheit

Alptec vermeidet jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund des körperlichen Zustands, einer Behinderung, der Meinung, der Nationalität, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität oder aufgrund anderer Umstände, die zu Diskriminierung führen können.

Das Unternehmen befürwortet die geschlechter-neutrale Einbeziehung in die Arbeitswelt, ohne jegliche Diskriminierung von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Bildungsniveau oder Religion.

d. Verbot der Kinderarbeit

Alptec beschäftigt keine minderjährigen Arbeitnehmer; wenn das Unternehmen in voller Übereinstimmung mit der internationalen Gesetzgebung (IAO-Übereinkommen über Kinderarbeit) und der nationalen Gesetzgebung beschließt, minderjährige Arbeitnehmer im Alter von mindestens sechzehn Jahren einzustellen (Altersgrenze in der nationalen Gesetzgebung festgelegt), garantiert es besondere Bedingungen für den Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit, eine gezielte Förderung und berufliche Ausbildung und verbietet auch die Beschäftigung während der Nachtschichten.

e. Illegale Aktivitäten gegen Menschen am Arbeitsplatz

Alptec beabsichtigt, alle Handlungen oder Aktivitäten zu bestrafen, die zu Belästigung oder Mobbing gegenüber seinen Mitarbeitern führen.

Das Unternehmen fördert Initiativen, die auf ein größeres organisatorisches Wohlbefinden abzielen; aus diesem Grund verlangt Alptec, dass in den Arbeitsbeziehungen (intern und extern) keine Belästigungen oder Verhaltensweisen entstehen, einschließlich solcher, die auf Mobbing-Praktiken oder andere Formen von Gewalt (physisch und verbal) zurückzuführen sind.

Jede Form von Gewalt ist innerhalb des Unternehmens verboten!

Jede/r Arbeitnehmer/-in muss sein Verhalten nach dem subjektiven Prinzip bewerten: Dabei muss jeder/jede nach dem Grundsatz der Angemessenheit festlegen, welches Verhalten er/sie tolerieren kann und welches er/sie als anstößig oder lästig empfindet.

f. Substanzmissbrauch- und Konsum und/oder andere Abhängigkeiten

Alptec fördert ein gesundes Arbeitsumfeld; daher wird es als bewusste Übernahme des Risikos angesehen, während der Arbeitsleistung und am Arbeitsplatz unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss zu stehen.

Um dem Risiko des Konsums und Missbrauchs von Drogen und Alkohol vorzubeugen,

arbeitet Alptec eng mit dem zuständigen Arbeitsmediziner zusammen, der bei der Untersuchung vor der Einstellung und/oder in regelmäßigen Abständen feststellt, ob der Arbeitnehmer diese Arten von Substanzen konsumiert oder in kurzer Zeit konsumiert hat.

In Alptec ist es daher verboten:

- das Besitzen, das Konsumieren, das Anbieten oder die Abgabe von Drogen oder ähnlichen Substanzen aus irgendeinem Grund im Rahmen der Arbeit und am Arbeitsplatz respektive auf dem Firmengelände vorzunehmen.
- Das Rauchen auf dem gesamten Betriebsgelände.

g. Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Alptec ist bestrebt, seinen Mitarbeitern ein gesundes, sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu bieten, in dem die Würde der Arbeitnehmer gewahrt wird und die Hygiene- und Gesundheitspräventionsvorschriften eingehalten werden. Unfälle und Krankheiten sollen dadurch verringert oder im Idealfall vermieden werden. Jeder Mitarbeiter hat sich dementsprechend an die Betriebsvorschriften zu halten bzw. sein Verhalten der allgemeinen Gefahrenreduzierung dahingehend anzupassen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird sowohl durch die strikte Umsetzung der geltenden Gesetze als auch durch die aktive Förderung der Sicherheitskultur durch spezielle Schulungsprogramme gewährleistet.

Alptec verbreitet und festigt eine Sicherheitskultur bei allen Empfängern mit einer angemessenen Unternehmenspolitik, die darauf abzielt, ihre Sensibilität und ihr Bewusstsein für mögliche Risiken bei der Arbeit zu erhöhen sowie ein verantwortungsvolles und respektvolles Verhalten gegenüber ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer zu fördern.

Das Unternehmen arbeitet in Übereinstimmung mit den wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den nationalen Gesetzen und den Bedingungen, die in Anlehnung an den nationalen und branchenüblichen Tarifverträgen vorgesehen sind:

- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Lohnverhandlungen;
- Kinderarbeit;
- Gesundheit und Sicherheit;
- Verhinderung von Diskriminierung und Missbrauch;
- Regelmäßige Zahlungen vereinbarter Löhne & Gehälter sowie das Erfassen von Arbeitszeiten
- Risikosteuerung bei der Verwendung von Materialien und Stoffen;
- Schulungen und regelmäßige Kommunikation über die Risikobewertung an Arbeitsplätzen und deren Dokumentation;
- Das Bewältigen von Notfällen und Unfällen sowie das Leisten von Erste-Hilfe-Situationen.

4. Geschäftsleitung

a. Einhaltung der internen Verfahren

Alptec ist der Ansicht, dass die Effizienz des Managements und die Kultur der Kontrolle wesentlicher Elemente für die Erreichung seiner Ziele ist; daher wird jede Unternehmenstätigkeit unter Einhaltung der Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch ein ERP-System verwaltet, das die Risikokontrolle und die Transparenz des Wirtschafts- und Finanzmanagements gewährleisten soll.

Die notwendige Trennung von Befugnissen und Funktionen wird durch ein geeignetes System von Vollmachten und Bevollmächtigungen sowie durch die Festlegung von Unterschriftsbefugnissen im Einklang mit den übertragenen Zuständigkeiten gewährleistet.

Die Empfänger sind verpflichtet, die internen Verfahren und Arbeitsanweisungen strikt einzuhalten.

Die Empfänger müssen auch gemäß ihrem jeweiligen Berechtigungsprofil handeln und alle geeigneten Unterlagen aufbewahren, um die im Namen des Unternehmens durchgeführten Aktionen zu verfolgen, und zwar über ein Archivierungssystem, das die Anforderungen an Wahrhaftigkeit, Zugänglichkeit und Vollständigkeit erfüllt.

b. Verwaltung der Buchhaltung

Bei der Führung der Buchhaltung sind die Empfänger aufgefordert, nach den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Genauigkeit und Transparenz zu handeln.

Die Begünstigten haben jedes aktive oder unterlassene Verhalten zu unterlassen, das direkt oder indirekt gegen die gesetzlichen Grundsätze und/oder die internen Verfahren zur Erstellung von Unternehmensunterlagen und deren buchhalterische Darstellung verstößt. Insbesondere arbeiten die Begünstigten daran mit, dass jede Transaktion ordnungsgemäß genehmigt und überprüft sowie unverzüglich und korrekt nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien und den geltenden Buchführungsgrundsätzen registriert wird.

Jeder Buchungssatz muss durch vollständige, klare und gültige Unterlagen belegt sein, wobei jede Form von Auslassung, Fälschung und/oder Unregelmäßigkeit zu vermeiden ist.

Bei Vermögenswerten oder Wirtschaftsgütern, die auf Bewertungen und Schätzungen beruhen, muss ihre Eintragung auf den Kriterien der Angemessenheit und Vorsicht beruhen.

Um ein Höchstmaß an Transparenz eines jeden Geschäftsvorgangs zu gewährleisten, muss der Zugang zu Verwaltungsdokumenten für jeden, der dazu berechtigt ist, in der Art und Weise gewährleistet werden, wie es die geltenden Rechtsvorschriften vorsehen.

c. Steuerverwaltung

Alptec verpflichtet sich, die geltenden Steuergesetze einzuhalten, um die korrekte Ermittlung, Bescheinigung und Abrechnung von Steuern zu gewährleisten.

In den Beziehungen zur Steuerbehörde ist es den Empfängern untersagt, unvollständige, falsche oder geänderte Dokumente und Daten vorzulegen, fällige Informationen oder Dokumente wegzulassen, ein betrügerisches Verhalten an den Tag zu legen oder das Ziel zu verfolgen, unrichtige Daten anzugeben oder die eingegebenen Daten zu ändern.

Die an die Steuerbehörde zu übermittelnden Mitteilungen und Erklärungen müssen auf den Grundsätzen der Richtigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Steuer- und Abgabenrechts beruhen; jeder Vorgang oder jede Transaktion muss genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig, kohärent und kongruent sein.

d. Schutz der personenbezogenen Daten

Um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, verpflichtet sich Alptec, diese unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und insbesondere der folgenden Kriterien zu verarbeiten: Transparenz gegenüber den Personen, auf die sich die Daten beziehen, Rechtmäßigkeit und Korrektheit der Verarbeitung, Relevanz der Verarbeitung für die erklärten und verfolgten Zwecke, Gewährleistung der Sicherheit der verarbeiteten Daten.

Die Empfänger sind verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der Hardware vor unbefugtem Zugriff korrekt anzuwenden.

Dies könnte zu einer schwerwiegenden Verletzung des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten führen.

e. Schutz der Umwelt

Für Alptec stellt der Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt, der auch als Verpflichtung zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels verstanden wird, einen grundlegenden Wert für die Befriedigung eines der wichtigsten Bedürfnisse des einzelnen Bürgers und der gesamten Gemeinschaft dar: die Schaffung besserer Bedingungen für die Zukunft der neuen Generationen.

Die Umweltpolitik von Alptec basiert auf der nachhaltigen Entwicklung des Gebiets durch die Identifizierung und Überwachung der relevanten Umweltaspekte in Abhängigkeit von den durchgeführten Aktivitäten, dem Referenzkontext und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften.

Alptec verpflichtet sich, alle notwendigen Mechanismen zu ergreifen, um die korrekte Überwachung der Vertragsphase mit den Lieferanten der Abfallbeseitigungs- und/oder -verwertungsdienstleistung und die Überprüfung der Umweltgenehmigungen derselben sicherzustellen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich Alptec:

- die Beziehungen zu den Beförderern und Entsorgern unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften zu regeln, auch in Anbetracht der Besonderheit der übertragenen Aufgabe und der von der Gesellschaft übernommenen Verantwortung;
- Durchführung von Kontrollen der Authentizität der beteiligten Gegenpartei und der Fahrzeuge der Lieferanten, bevor die Abfälle physisch dem Transporteur/Entsorger anvertraut respektive angenommen werden.

f. Verwaltung von Geschenken und anderen Formen der Zuwendungen

In den Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und generell zu Dritten dürfen die Empfänger keine Geschenke und Zuwendungen (sowohl direkte als auch indirekte) versprechen, annehmen oder anbieten, deren Qualität oder Wert über die normalen Geschäftspraktiken, die örtlichen Gepflogenheiten und die übliche Höflichkeit hinausgeht oder die in jedem Fall darauf abzielen, eine Vorzugsbehandlung oder andere unzulässige Vorteile in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu erlangen.

Werden den Empfängern Geschenke, Zuwendungen oder Gefälligkeiten angeboten oder versprochen, so haben sie dies unverzüglich den zuständigen Organen oder ihrem Vorgesetzten mitzuteilen, die über die Zulässigkeit des Angebots oder der Zusage entscheiden.

Das Unternehmen lehnt jegliche Form von Geschenken an Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes, gleich welcher Art, ob aus dem In- oder Ausland, oder an deren Familienmitglieder ab, auch wenn sie über eine Vermittlungsperson erfolgen, die die Unabhängigkeit des Urteils beeinflussen oder dem Unternehmen einen Vorteil verschaffen könnten.

5. Beziehungen zu Geschäftspartnern

a. Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Die Beziehungen zu den Behörden und zur öffentlichen Verwaltung müssen auf einem Höchstmaß an Klarheit, Transparenz und Kollegialität beruhen, in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und nach den höchsten moralischen und professionellen Standards.

Die Beziehungen zu den öffentlichen Verwaltungen können nur von den dazu

beauftragten Stellen des Unternehmens gepflegt werden.

In den Beziehungen zu Beamten, Bediensteten des öffentlichen Dienstes, der Justizbehörde und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen, verhalten sich die zugelassenen Empfänger auf höchstem Niveau korrekt und integer und unterlassen jede Form von Druck, sei es ausdrücklich oder verschleiert, der darauf abzielt, für sich selbst oder für das Unternehmen einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Alptec verbietet strikt und ohne Ausnahme jegliches Verhalten, das als Versprechen oder Angebot von Zahlungen, Gütern oder anderen Leistungen interpretiert werden kann, die darauf abzielen, seine Interessen zu begünstigen und/oder Vorteile zum Nachteil von öffentlichen Verwaltungen und/oder Aufsichtsbehörden zu erlangen.

Zu diesem Zweck ist es allen, die im Namen, im Auftrag oder im Interesse des Unternehmens tätig sind, strengstens untersagt, direkt oder über Mittelsmänner Geldbeträge und/oder Sachwerte und/oder andere Dienste oder Vergünstigungen, Einrichtungen oder sonstige Leistungen anzubieten, die über die normale Höflichkeit in der Beziehung hinausgehen oder in jedem Fall von erheblichem Umfang oder Wert sind und darauf abzielen, die Handlungen oder Entscheidungen von Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes oder von öffentlichen Bediensteten im Allgemeinen zu beeinflussen oder sie für eine Handlung zu entschädigen, die ihren offiziellen Pflichten zuwiderläuft.

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass Korruption und andere Straftaten gegen die Unparteilichkeit der öffentlichen Verwaltung mit tugendhaftem Verhalten bekämpft werden müssen, das für jeden, der mit dem Unternehmen zusammenarbeitet, verbindlich ist.

Verboten ist auch jegliches Verhalten, das ein unparteiischer Dritter als über die üblichen Geschäftspraktiken oder die Höflichkeitsregeln hinausgehend ansehen würde oder das in jedem Fall darauf abzielt, eine Entscheidung oder Tätigkeit unzulässig zu beeinflussen.

Diese Anforderungen können nicht umgangen werden, indem man auf verschiedene Formen von Beiträgen zurückgreift (z. B. Sponsoring, Zuschüsse, Beratung, Werbung usw.), die dieselben oben genannten illegalen Zwecke verfolgen.

Es ist auch verboten, die Personen, die zur Aussage vor der Justizbehörde aufgefordert werden, in irgendeiner Weise dazu zu verleiten, unwahre Angaben zu machen oder von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch zu machen.

Alptec gewährleistet ein Höchstmaß an Verfügbarkeit und Zusammenarbeit, auch bei Inspektionen und Überprüfungen, sowie, falls fällig und / oder gewünscht, die vollständige Erstellung von Daten und Unterlagen nach den Grundsätzen der Transparenz, Vollständigkeit und Korrektheit.

b. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen

Alptec bevorzugt oder diskriminiert keine politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen.

Das Unternehmen unterlässt es, Parteien, Gewerkschaften oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen unzulässige Zuwendungen in irgendeiner Form zukommen zu lassen, abgesehen von spezifischen Ausnahmen und in jedem Fall immer innerhalb der Grenzen dessen, was nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

Die Begünstigten sind verpflichtet, jeglichen direkten, indirekten oder prahlerischen Druck auf politische Vertreter oder Gewerkschaftsvertreter zu unterlassen.

c. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

Die Empfänger gehen mit Dritten höflich, kompetent und professionell um, in der Überzeugung, dass der Schutz des Images und der Reputation des Unternehmens von ihrem Verhalten abhängt.

Die Empfänger müssen jede Form von unfairem oder irreführendem Verhalten unterlassen, das Kunden oder Lieferanten dazu veranlassen könnte, sich auf unbegründete Tatsachen oder Umstände zu verlassen.

In den Beziehungen zu den Kunden sind die Empfänger verpflichtet, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den geltenden Vorschriften und Regeln in Bezug auf Qualität, Sicherheit und gewerbliche und geistige Eigentumsrechte entsprechen, die Erwartungen der Kunden in vollem Umfang zu erfüllen und transparente, verlässliche und faire Informationen in der Werbung, im Handel oder in jeder anderen Art von Kommunikation zu liefern.

Alptec erkennt die Wertschätzung derjenigen, die Produkte oder Dienstleistungen nachfragen, als primäre Geschäftsstrategie und folglich als Voraussetzung für den Geschäftserfolg an; aus diesem Grund zielt die Geschäftspolitik darauf ab, die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Vorsichtsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Beziehungen zu den Lieferanten beruhen auf Loyalität, Fairness und Transparenz.

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt nach den objektiven Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz und auf der Grundlage ausdrücklich definierter Anforderungen, die auch die ethisch-moralischen Aspekte der Gegenpartei berücksichtigen.

Die Auswahl von Lieferanten auf rein subjektiver und persönlicher Basis oder auf jeden Fall aufgrund von Interessen, die denen des Unternehmens zuwiderlaufen, ist ausgeschlossen.

Die Geschäftspartner müssen nicht nur die Anforderungen an Integrität, Professionalität und technisch-wirtschaftliche Kompetenz erfüllen (und während der gesamten Dauer der Verhandlungsbeziehung aufrechterhalten), die sich aus dem Gegenstand der

Beziehung ergeben, sondern auch die Verpflichtung übernehmen, diesen Kodex einzuhalten. Die Verletzung des Kodex sowie die Vorlage falscher oder anderweitig unwahrer Dokumente oder Erklärungen zieht für den Geschäftspartner Verhandlungssanktionen nach sich, die sich auf die begangene Verletzung beziehen. Die Tätigkeit von Zulieferern und externen Beratern muss den Rechtsvorschriften über die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die Beitragszahlung, die Entlohnung, die Steuer- und Versicherungspflichten und die Verfahren zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie der Unversehrtheit der Umwelt entsprechen.

Alptec verpflichtet sich außerdem, keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten aufzubauen oder zu unterhalten, die Kinderarbeit einsetzen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Geschäftsbeziehungen zu Einrichtungen, Unternehmen oder Subjekten zu unterhalten, bei denen aufgrund von Kontrollen und Nachforschungen und aufgrund feststehender Tatsachen und/oder des Vorhandenseins anderer Elemente, die gemeinhin als zuverlässig gelten, die Verwicklung in illegale Aktivitäten oder die nicht legale Herkunft der verwendeten finanziellen Mittel oder die unternehmerische oder berufliche Unzuverlässigkeit festgestellt wird oder vernünftigerweise angenommen werden kann.

In dem Bewusstsein, dass Praktiken oder Methoden möglicher Korruption zwischen Privatpersonen vermieden werden müssen, ist es verboten, Versprechen oder Zahlungen von Beträgen oder Sachwerten jeglicher Art, auch indirekt in verschiedenen Formen von Spenden, Zuwendungen oder Vorteilen, von einem Anbieter anzunehmen, um dessen Interessen zu fördern oder zu begünstigen.

6. Vertraglicher Wert

Die Verletzung der im Kodex und in den internen Kontrollverfahren festgelegten Grundsätze beeinträchtigt die treuhänderische Beziehung zwischen Alptec und seinen Gesellschaftern, Mitarbeitern, Beratern, Mitarbeitern in verschiedenen Funktionen, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Diese Verstöße werden daher unverzüglich und zügig durch die Verhängung angemessener und verhältnismäßiger Disziplinarmaßnahmen geahndet, soweit dies nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

Was die Mitarbeiter betrifft, d.h. all jene, die ihre Tätigkeit zugunsten von Alptec ausüben, so stellt die Annahme dieses Kodex oder jedenfalls die Einhaltung der darin vorgesehenen Bestimmungen und Grundsätze, ein wesentliches Element bei der Ausarbeitung von Verträgen jeglicher Art dar. Aus diesen Gründen können Verstöße gegen bestimmte Bestimmungen des Kodex, je nach ihrer Schwere, den Rücktritt des Unternehmens von den mit diesen Personen bestehenden Vertragsverhältnissen rechtfertigen.

Dies gilt unbeschadet des Rechts des Unternehmens, Ersatz für alle Schäden zu verlangen, die ihm durch die Verletzung der Bestimmungen des Ethik-Kodexes entstanden sind.

7. Berichte und Whistleblowing

Wenn eine Person, die zur Einhaltung dieses Ethikkodex verpflichtet ist, aufgrund ihrer Tätigkeit Kenntnis von Verstößen gegen den Ethikkodex erlangt, muss sie, um die Integrität von Alptec zu schützen, rechtzeitig eine ausführliche Meldung machen, auch anonym, indem sie die unten beschriebenen, zur Verfügung gestellten Instrumente, nutzt. Das Unternehmen hat Regeln aufgestellt, um die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers zu gewährleisten, der Verstöße gegen die in diesem Ethikkodex enthaltenen Regeln und die geltenden Gesetze und Verordnungen meldet, und zwar auf der Grundlage der folgenden Grundsätze:

- Gewährleistung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und des Schutzes der meldenden Person: Die Fachkraft, die von Alptec mit der Entgegennahme, Auswertung und Prüfung der Meldungen beauftragt wurde, ist unternehmensextern und verpflichtet sich, die gemeldeten Tatsachen, die Identität der gemeldeten Person und des Hinweisgebers, der in jedem Fall angemessen vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder anderweitig ungerechtem Verhalten geschützt ist, streng vertraulich zu behandeln;
- Schutz der in böser Absicht gemeldeten Person: Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Würde, die Ehre und den Ruf eines jeden zu achten. Die meldende Stelle ist daher verpflichtet zu erklären, ob sie ein privates Interesse an der Meldung hat. Zu diesem Zweck verpflichtet sich Alptec, Personen, die in böser Absicht gemeldet werden, angemessen zu schützen, ein solches Verhalten zu zensieren und darauf hinzuweisen, dass Meldungen, die zu dem Zweck gesendet werden, Schaden anzurichten oder anderweitig Nachteile zu verursachen, sowie jede andere Form des Missbrauchs dieses Dokuments disziplinarisch geahndet werden können;
- Unparteilichkeit, Autonomie und Unabhängigkeit des Urteils: Alle Personen, die Berichte entgegennehmen, prüfen und bewerten, müssen unabhängig und objektiv sein und ihre Tätigkeit mit der gebotenen Kompetenz und Sorgfalt ausüben.

Berichte können in folgender Form/an folgende Adresse/folgende Person übermittelt werden:
Terworth & Partner mbB; Hauptstraße 297 in 42571 Heiligenhaus

Der Hinweisgeber muss in klarer und vollständiger Form alle Angaben machen, die für die Durchführung der zur Beurteilung ihrer Gültigkeit und Objektivität erforderlichen Kontrollen und Überprüfungen nützlich sind, indem er die folgenden Angaben macht:

- Ort und Datum des Sachverhalts;
- Alle Informationen und/oder Nachweise, die ein gültiges Bild zu dem Bericht liefern können;
- Allgemeinheit aller anderen Zeugen des Vorfalls;
- Etwaige private Interessen im Zusammenhang mit diesem Bericht.

Alptec garantiert auch, dass die Meldung an sich keine Verletzung der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Verpflichtungen darstellt und dass es außerdem absolut verboten ist, Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung gegen den Hinweisgeber und diejenigen, die an den Aktivitäten der Rückmeldung in der Sache mitwirken, auszuüben.

Die zuständige Fachkraft hat die Aufgabe, den Wahrheitsgehalt der vom Hinweisgeber gemachten Angaben unbeschadet der Vertraulichkeitsverpflichtungen und unter Einhaltung der Regeln und Grundsätze zum Schutz des Hinweisgebers zu beurteilen und sie der Unternehmensleitung mitzuteilen. Sobald der Wahrheitsgehalt der Meldung festgestellt worden ist, hat die Unternehmensleitung das Recht, disziplinarische Maßnahmen gegen die gemeldete Person zu ergreifen.

8. Überprüfung und Aktualisierung des Kodex

Alptec überwacht die Aufrechterhaltung der Funktionsanforderungen dieses Kodex im Laufe der Zeit und sorgt für dessen Aktualisierung, falls Korrekturen, Anpassungen, Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich werden (z. B. bei erheblichen Verstößen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen, Änderungen der Organisationsstruktur oder Änderungen der Rechtsvorschriften).

Für die Überprüfung des Inhalts und der Grundsätze des Ethik-Kodex und seiner Anwendung ist der zuständige Geschäftsführer zuständig, der auch Vorschläge zur Integration oder Änderung des Inhalts einbringen kann.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen des Kodex müssen den Personen, die sich an den Kodex halten müssen, mitgeteilt werden, und zwar mit Hilfe eines für diesen Zweck geeigneten Instruments.